

B e g r ü n d u n g

zur 2. vereinfachten Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbegebiet
Herzfeld", Gemeinde Lippetal

1. Räumlicher Geltungsbereich, Ursachen und Ziele der Planung

Nachdem die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbegebiet", Ortsteil Herzfeld, Gemeinde Lippetal, verfahrensmäßig bald abgeschlossen ist, kann die Darstellung der Wendeanlage im nördlichen Bereich des ursprünglichen, rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbegebiet", Ortsteil Herzfeld, aufgehoben werden. In diesem Zusammenhang sollen die Erschließungsstraßen im vorhandenen sowie im geplanten Bereich des Gewerbegebietes zusammengeführt werden.